

NIEDERSCHRIFT BezA/008/2011

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 15.03.2011 in **der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Bernhard Faltmann Frau Brigitte Mollenhauer	Vertretung für Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Thomas Schulze Tem- ming Herr Ralf Flüchter	Vertretung für Frau Maggie Rawe
Herr Helmut Knüwer	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock Herr Werner Schulze Eskin	bis einschl. TOP 4. ö. S.
Herr Franz-Josef Schulze Thier	nur ö. S.
Herr Michael Fliß	bis einschl. TOP 8.3 ö. S.
Frau Maria Schlieker	

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke Herr Georg Hoffmann Herr Gerd Mollenhauer Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin
---	-----------------

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

**1. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland
hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG**

Herr Flüchter wirft die Frage auf, wie realistisch es überhaupt sei, dass auf die Regionalplanung noch Einfluss genommen werden kann.

Frau Besecke geht davon aus, dass bei raumbedeutsamen Belangen Änderungen möglich sein werden.

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer zur Ausweisung gewerblicher Flächen teilt Herr Mollenhauer mit, dass sich im Rahmen der Überarbeitung für Billerbeck keine Änderungen ergeben haben.

Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob der Zeitrahmen eingehalten werden könne, weil Anregungen und Bedenken bis spätestens 31. Juli 2011 vorgebracht werden müssen.

Wenn mit dem Sitzungsturnus direkt nach den Osterferien begonnen werde, dann könne der Zeitrahmen eingehalten werden, so Frau Besecke.

**2. Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe
hier: Ergebnis des Runden Tisches**

Frau Besecke berichtet über die Zusammenkunft des Runden Tisches. Es sei vereinbart worden, weiter im Gespräch bleiben zu wollen und einen Rahmenplan zu erarbeiten. Verwaltungsseitig sei vorgeschlagen worden, Tabu-Zonen festzulegen, in denen Tierhaltungsanlagen nicht errichtet werden sollen. Die Überlegungen stünden aber noch ganz am Anfang.

Frau Schlieker macht deutlich, dass sich die Grünen dem Ziel des Runden Tisches, mit allen Beteiligten im Gespräch zu bleiben, anschließen. Sie wollten sich nicht verweigern, aber schon jetzt deutlich sagen, dass ihre Kompromissbereitschaft begrenzt sei. Sie seien nach wie vor gegen gewerbliche Tierhaltung. Anders als die Bürgermeisterin, die in der Sitzungsvorlage formuliert habe, dass es nicht Aufgabe einer Kommune sei, die wirtschaftliche Notwendigkeit oder moralische Vertretbarkeit einer Stallanlage zu beurteilen, seien sie der Meinung, dass eine Kommune moralische Maßstäbe ansetzen müsse. Die Formulierung der Sitzungsvorlage zeige schon, dass es eine einseitige Verbindlichkeit geben werde.

Frau Besecke stellt heraus, dass zunächst das Gespräch zwischen allen Beteiligten wichtig sei. Sie gehe nicht davon aus, dass einseitige Maßgaben getroffen werden.

Herr Flüchter führt an, dass für ihn mehr als z. B. Aulendorf oder Möllering's Hügel zum Tabu-Bereich gehören. Hierzu gehörten Bereiche mit

Wert für den Naturschutz also die belebte und unbelebte Landschaft. Er hoffe, dass alle Beteiligten offen seien und erst einmal ein Kriterienkatalog aufgestellt werde.

Herr Fliß bezieht sich auf die in der Niederschrift über die Zusammenkunft des Runden Tisches genannten Großvieheinheiten. Hier könnte doch gesagt werden, dass bei den jetzigen 2,54 GV/ha in Billerbeck und 1,93 GV/ha im Kreis Coesfeld ein Schlussstrich gezogen wird.

Herr Wiesmann merkt an, dass diese Zahlen beim Runden Tischen nicht unumstritten waren.

Herr Schulze Brock fragt kritisch nach, warum Vertreter des Initiativkreises für den Außenbereich (IfA) nicht zum Runden Tisch eingeladen worden seien. Immerhin seien hier Belange des Außenbereiches betroffen und es handele sich um einen großen eingetragenen Verein.

Frau Besecke teilt mit, dass die gleichen Vereine, Verbände und Institutionen eingeladen wurden wie zur ersten Zusammenkunft des Runden Tisches.

Herr Mollenhauer sagt zu, über eine Einladung des IfA zur nächsten Zusammenkunft nachzudenken .

Frau Mollenhauer meint, mit dem Runden Tisch auf dem richtigen Weg zu sein. Wenn ein Landwirt die Errichtung eines Stalles beantrage und dieser die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, müsse man dem zustimmen. Bei den Landwirten sei aber durchaus Gesprächsbereitschaft vorhanden. Außerdem werde einiges getan und z. B. die Filtertechnik verbessert. Ihr sei es wichtig, das Ganze nicht zu zerreden. Man könne nicht grundsätzlich dagegen sein, damit werde kein Stall verhindert.

Frau Schlieker führt an, dass die Grünen mit ihrer Petition erreicht hätten, dass über das Baugesetzbuch diskutiert wird, auch in anderen Bundesländern. Man könne ja nicht mit zweierlei Maß messen.

Herr Schulze Eskinig merkt an, dass eine Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Außerdem könne man nicht generell die gewerbliche Tierhaltung in Frage stellen. Wenn kleinere Betriebe einen Stall errichteten, könnte dieser schon gewerblich sein, weil der Betrieb nicht über die erforderlichen Flächen verfüge.

Bei den genannten Großvieheinheiten handele es sich um Zahlen aus der Tierseuchenkasse und nicht um offizielle Zahlen der Landwirtschaftskammer. Man könne doch einem Betrieb, bei dem z. B. ein Generationswechsel anstehe, die Erweiterung nicht versagen, nur weil insgesamt 2,54 GV/ha erreicht werden. Eigentlich sei man doch auf einem guten Weg, wenn gemeinsam mit allen Beteiligten und der Bürgerinitiative Tabubereiche festgelegt werden.

Frau Schlieker entgegnet, dass die Realität anders aussehe und nicht die kleinen Betriebe große Ställe anbauen, sondern die großen Betriebe. Nach ihrem Verständnis müsse die Landwirtschaft grundsätzlich flächenbezogen betrieben werden.

Herr Flüchter führt an, dass Kriterium für landwirtschaftlich oder gewerblich der Flächenbezug ist. Gewerbliche Tierhaltung, die mit den gegebenen Ressourcen nicht mehr arbeiten kann, sollte nicht mehr zulässig sein.

Herr Fliß wiederholt seinen Vorschlag, die Großvieheinheiten als Leitlinie festzusetzen.

Frau Mollenhauer appelliert noch einmal an alle, die Sache nicht zu zerreden. Es gebe doch den Runden Tisch und bei den Landwirten sei angekommen, dass die großen Ställe in der Bevölkerung negativ aufgenommen werden.

Herr Knüwer führt aus, dass es hilfreich sei, das Gespräch zu suchen. Mit einer Bauleitplanung könne man nichts erreichen. Wenn in den Gesprächen erreicht werden könnte, dass im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung in jeden Maststall Filtertechnik nach neuester Generation eingebaut wird, dann habe man doch schon viel erreicht.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass man nicht wisse, ob der Runde Tisch bei der nächsten Zusammenkunft zu einem Ergebnis komme und deshalb der Beschlussvorschlag entsprechend geändert werden sollte.

Der Vorschlag, Vertreter des IfA zum nächsten Runden Tisch einzuladen, wird verwaltungsseitig noch einmal geprüft.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Beteiligten einen Rahmenplan für die Steuerung von Intensivtierhaltung zu erarbeiten. Nach weiterer Beratung des Runden Tisches wird das Ergebnis dem Bezirksausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Errichtung einer Biogasanlage in Langenhorst

hier: Antrag nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Herr Flüchter erkundigt sich, wie sich die beantragte Biogasanlage mit den Regelungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB verhalte.

Frau Besecke teilt mit, dass die Anlage von zwei Landwirten und einem weiteren Betreiber betrieben werde. Die zu verarbeitenden Stoffe stammten zu fast 100% aus den eigenen Betrieben. Die Anlage solle als weiteres Standbein dienen. Die Hofstelle befinde sich im Besitz der Betreiber.

Die Betreiber hätten alle Chancen, den Privilegierungstatbestand nachzuweisen. Dann dürfe die Anlage auch ausnahmsweise im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass bereits seit dem vergangenen Jahr auf der Hofstelle Biomasse gelagert werde und erkundigt sich, ob die Gärflüssigkeit ungehindert in den Boden fließen könne.

Frau Besecke sagt Überprüfung zu.

Frau Schlieker fragt nach, ob mit den Anwohnern Gespräche geführt wurden oder ob es bereits Meinungsäußerungen gebe.

Frau Besecke teilt mit, dass die Grenzwerte lt. Geruchsprognose eingehalten werden. Ob die Antragsteller mit allen Anliegern gesprochen haben, sei ihr nicht bekannt. Es sei auch nicht Aufgabe der Betreiber, eine Bürgeranhörung zu betreiben. Wenn die Anlage privilegiert sei, sei sie zulässig und werde genehmigt. Nichts desto trotz würden Probleme mit den Transporten gesehen. Hauptknackpunkt werden sicherlich die nächtlichen Fahrten der Gärresteabfuhr sein.

Herr Flüchter erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, Einfluss zu nehmen, da doch die Konflikte z. B. von der vorhandenen Biogasanlage auf der Beerlage bekannt seien.

Frau Besecke teilt mit, dass die externen Güllebehälter, die zu einer Reduzierung bei der Ausbringung führen sollen, Bestandteil des Antrages seien.

Frau Schlieker möchte wissen, ob es ein Wärmenutzungskonzept gebe.

Frau Besecke teilt mit, dass die angrenzenden Ställe der Betreiber mit der Wärme versorgt werden und ein Teil der Wärme für die Gärrestetrocknung verwandt werde.

Herr Brockamp stellt fest, dass die Anlage grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Biogasanlagen als alternative Energiequelle finde er grundsätzlich gut. Er habe aber ein Problem damit, dass Lebensmittel in Energie umgewandelt werden. Bereits heute gebe es eine Monokultur Mais, die für die Umwelt nicht unbedingt förderlich ist. Es könne eine Brückentechnologie sein, man müsse sehen, ob es Alternativen gebe.

Herr Flüchter meint, dass alles mit Maß betrieben werden müsse; der gesunde Mix sei gut. Da Biogasanlagen überwiegend mit Mais betrieben werden, würden die Pachtpreise in die Höhe getrieben. Also erzielten Biogasanlagen nicht nur einen positiven Effekt sondern hätten zwei Seiten.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zu den Trans-

portwegen sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Errichtung eines Schweinemaststalles mit knapp 2800 Plätzen in Temming**

Frau Besecke stellt heraus, dass es sich bei dem jetzigen Standort um ein Beispiel für zähes Ringen und Kompromissbereitschaft von allen Seiten handele.

Frau Mollenhauer erklärt, dass der Stall den Zielvorstellungen der CDU-Fraktion entspreche. Sie hätten von Anfang an dafür plädiert, Ställe so nah wie möglich am Hof zu errichten. Hier sei eine Lösung gefunden worden, bei der diese Prämisse erfüllt werde.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

5. **Alleenprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen**

Herr Mollenhauer erläutert den Sachverhalt.

Herr Flüchter macht deutlich, dass er sich ungern von 5 Alleen verabschieden wolle. Wenn man frei sei und im Rahmen der Ökopunkte agieren könne, sollten die Alleen an den ursprünglichen Standorten verwirklicht werden, wobei es nicht sein Ansinnen sei, die Bäume auf der Grundstücksgrenze zu pflanzen. Auch müsste keine Allee, sondern es könnten auch Baumgruppen oder Baumreihen angepflanzt werden. Das wäre im Gantweg möglich.

Herr Schulze Brock hält es für sinnvoll, für alle geplanten Standorte Gespräche mit den Anliegern zu führen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass mit den Anliegern der geplanten Allee in Richtung Ewigkeit gesprochen wurde. Die Anlieger seien nicht bereit, Flächen abzugeben. Lediglich 1 Anlieger habe inzwischen Bäume angepflanzt.

Herr Schulze Temming stellt fest, dass doch alle eine Bürgerbeteiligung wünschen und nicht gegen den Anliegerwunsch Bäume gepflanzt werden sollen. Er halte es für sinnvoll, vor erneuter Beratung das Votum der Anlieger einzuholen. Damit vertue man sich bis zur Pflanzperiode im Herbst doch nichts.

Herr Knüwer bedauert es, dass die Bezirksregierung den von der FDP, SPD und den Grünen gestellten Antrag letztlich so blockiere, dass die

Alleen nicht umgesetzt werden können. Dass jetzt auf die beantragten Alleen verzichtet werden soll, sehe er aber als sinnvoll an, weil die Haushaltslage die Übernahme der städt. Eigenleistung nicht zulasse und wenn durch Ersatzmaßnahmen ähnliche Effekte erzielt werden, sei das doch gut.

Herr Fliß ärgert sich über den jetzt von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag, auf der alten Kreisstraße in Richtung Bahnhof Lutum, eine Allee anzulegen. Er fühle sich vorgeführt, da er genau diese Strecke ins Gespräch gebracht habe. Damals habe die Verwaltung gesagt, dass die Anlegung einer Allee dort wegen RWE-Leitungen nicht möglich sei.

Herr Hoffmann entgegnet, dass der Vorschlag des Herrn Fliß aufgenommen und geprüft worden sei. Die RWE plane jetzt ihre Freileitung abzubauen, so dass eine Allee angepflanzt werden könnte. Auf die Entwicklung bei den RWE habe die Stadt keinen Einfluss.

Herr Knüwer schlägt vor, die Hochzeitsbaumallee am Gantweg fortzuführen, da der Platz entlang des Wohngebietes Oberlau bald ausgeschöpft sei.

Herr Flüchter führt an, dass Gespräche mit den Anliegern geführt werden müssen. Dabei werde sicherlich nicht immer ein 100%-iger Konsens erzielt werden. Wenn ausreichend Platz vorhanden sei, werde eine Anpflanzung sicher eher möglich sein als wenn nicht so viel Platz vorhanden ist.

Herr Fliß schlägt vor, die Allee zwischen Osthellen und Lutum vorrangig anzugehen.

Herr Wiesmann erinnert daran, dass vorrangig die Allee am Gantweg verwirklicht werden sollte.

Herr Hoffmann erinnert daran, dass bisher die Anpflanzungen auf der Grundstücksgrenze geplant gewesen seien. Wenn man von der Grenze abrücke, komme man ins Gehege der Versorgungsträger. Deshalb sei nur die Strecke von der Kreuzung bis Brinkmann für die Anpflanzung einer Baumreihe übrig geblieben.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass zurzeit für die Anpflanzung von Alleen keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Herr Wiesmann kommt noch einmal auf die Reihenfolge zurück. Die Allee in Lutum stünde an zweiter Stelle, dort seien die Anlieger noch nicht beteiligt worden. Der Ausschuss sollte eine Ortsbesichtigung durchführen.

Nach der Überlegung von Herrn Flüchter, dass es evtl. interessant sein könnte, die Anlieger auf die Ökopunkte hinzuweisen, wirft Herr Wiesmann die Frage auf, ob die Stadt überhaupt Ökopunkte benötige. Immerhin sei doch die gesamte Berkelaue renaturiert worden.

Herr Mollenhauer und Frau Besecke teilen mit, dass derzeit keine Ökopunkte benötigt werden. Wenn Anlieger Ökopunkte brauchten, könnten evtl. die Alleen oder Baumreihen ins Gespräch gebracht werden.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag vom 23.09.2010 zurückzunehmen. Von weiteren Antragstellungen wird abgesehen. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen Bäume in der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Reihenfolge angepflanzt werden, um dadurch Ökopunkte zu erhalten. Die Anlieger sind zu beteiligen. Das Ergebnis der Beteiligung ist dem Bezirksausschuss vorzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Unterhaltung der Wirtschaftswege
hier: bituminöse Unterhaltungsarbeiten**

Herr Hoffmann erläutert die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder

Beschluss:

Dem vorgestellten Unterhaltungskonzept wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Anbringung von blauen Wildwarnreflektoren zur Vermeidung von Wildunfällen - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass entsprechend der Diskussion in der letzten HFA-Sitzung mit Herrn Schulze Thier die anhand der Polizeistatistik ermittelten Wildunfallsschwerpunkte noch einmal im Einzelnen durchgegangen wurden. Die entsprechenden Planunterlagen seien Herrn Schulze Thier zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund seiner Erfahrungen gebe es noch weitere Bereiche, die mit Reflektoren bestückt werden müssen. Aus Sicht der Verwaltung werde die Bestückung jedes weiteren Bereiches begrüßt.

Herr Schulze Thier werde in Zusammenarbeit mit Herrn Austerschulte Gespräche mit den einzelnen Jagdpächtern aufnehmen. Gleichzeitig sei er mit einem Versicherer hinsichtlich eines Sponsorings im Gespräch. Sobald Herr Schulze Thier die näheren Informationen aus den Jagdbereichen habe, würden Verwaltung und Jägerschaft die weiteren Schritte (z. B. Beantragung der Gestattungsverträge) einleiten.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass bereits Reflektoren an der L 506 angebracht wurden.

7.2. Anbau einer Gärrestetrocknung an der Biogasanlage Beerlage - Frau Besecke

Frau Besecke berichtet über ein geplantes Vorhaben der Biogasanlage auf der Beerlage. Die Halle entlang der L 506 solle erweitert werden, um dort eine Gärrestetrocknung installieren zu können. Der Biofilter werde abgebaut und stattdessen werde ein chemischer Wäscher installiert. Die Antragsteller müssten ein Geruchsgutachten beibringen. Zu gegebener Zeit werde sie berichten. Eine Beratung sei hier nicht erforderlich, weil das Vorhaben im Rahmen des Bebauungsplanes zulässig sei.

Außerdem stehe sie noch in der Pflicht, eine weitere Anliegerversammlung durchzuführen. Diese sei vorgesehen am 7. April 2011, 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Im Amtsblatt werde hierauf hingewiesen.

8. Anfragen

8.1. Windenergieanlagen - Herr Schulze Brock

Herr Schulze Brock erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung in Billerb-
eck noch Möglichkeiten gesehen werden für eine bürgerverträgliche
Windkraftnutzung.

Frau Besecke entgegnet, dass hierüber im Rahmen der Regionalplanung
zu diskutieren wäre.

8.2. Herrichtung der Straße in Lutum - Coesfeld

Herr Fliß erkundigt sich, wann die Straße zwischen Lutum und Coesfeld
wieder hergestellt werde.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Ausschreibung zurzeit laufe.

8.3. Sperrung der Straße vom Kreisverkehr Oberlau in Richtung Aulendorf - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass die Straße in Richtung Aulendorf
schon lange für den Durchgangsverkehr gesperrt sei. Sie halte die An-
bringung eines Hinweises für erforderlich, dass die Zufahrt bis zur Kapelle
und Gaststätte in Aulendorf möglich ist. Ein entsprechendes Hinweis-
schild sollte vor Beginn der Saison für Radfahrer angebracht werden.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Bernhard Faltmann
stellv. Vorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin